

Zum HH 2024 Erhöhung 10 % (alte Beträge 2017 – 2023 in Klammern)

Erläuterungen Ergebnisplan

Berechnung der Ansätze der Schulen

422100 „Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens“

Grundbetrag

bis 100 Schüler: 1.100 € (1.000,00 EUR)

bis 200 Schüler: 2.200 € (2.000,00 EUR)

bis 400 Schüler: 2.750 € (2.500,00 EUR) Gymnasium: 3.300 € (3.000,00 EUR)

über 400 Schüler: 3.300 € (3.000,00 EUR) Gymnasium: 3.850 € (3.500,00 EUR) BBS: 7.700 € (7.000,00 EUR)

pro Schüler: 3,30 € (3,00 EUR)

422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“

Grundbetrag

bis 100 Schüler: 550 € (500,00 EUR)

bis 200 Schüler: 1.100 € (1.000,00 EUR)

bis 400 Schüler: 1.650 € (1.500,00 EUR) Gymnasium: 1.980 € (1.800,00 EUR)

über 400 Schüler: 2.200 € (2.000,00 EUR) Gymnasium: 2.530 € (2.300,00 EUR) BBS: 3.850 € (3.500,00 EUR)

Plus des von der Schulen gewünschten %-Anteils des errechneten Ansatzes für Investitionen zur Ausstattung der Schule ohne zweckgebundene Mittel.

Die Mittel für Investitionen zur Ausstattung der kreiseigenen Schulen werden aufgrund der Änderung der Höchstgrenze für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände ab dem 01.01.2017 von 150 EUR auf 1.000 EUR aufgeteilt. Im Investitionshaushalt zur Ausstattung der jeweiligen Schule verbleibt der von der Schule mitgeteilte %-Anteil der errechneten Mittel für Investitionen über 1.000 EUR. Auf das Sachkonto 422200 wird der gewünschte %-Anteil der errechneten Mittel für Anschaffungen unter 1.000 EUR zur Ausstattung der jeweiligen Schule übertragen.

427100 „Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand“

Grundbetrag

bis 100 Schüler: 8.800 € (8.000,00 EUR)

bis 200 Schüler: 13.200 € (12.000,00 EUR)

bis 400 Schüler: 15.400 € (14.000,00 EUR) Gymnasium: 17.600 € (16.000,00 EUR)

über 400 Schüler: 17.600 € (16.000,00 EUR) Gymnasium: 19.800 € (18.000,00 EUR) BBS: 38.500 € (35.000,00 EUR)

pro Schüler

Sek. I 8,80 € (8,00 EUR)

Sek. II / BBS 23,10 € (21,00 EUR)

443900 „sonstige Geschäftsaufwendungen“

Grundbetrag

bis 200 Schüler: 1.100 € (1.000,00 EUR)

bis 400 Schüler: 1.650 € (1.500,00 EUR) Gymnasium: 1.980 € (1.800,00 EUR)

über 400 Schüler: 2.200 € (2.000,00 EUR) Gymnasium: 2.530 € (2.300,00 EUR) BBS: 4.400 € (4.000,00 EUR)

pro Schüler 6,60 € (6,00 EUR)

Der Grundbetrag aller Sachkonten für die Kooperative Gesamtschule Clenze wurde wie folgt ermittelt:

2/3 allgemeinbildende Schulen, 1/3 Gymnasium

Diese Berechnung wurde erstmalig in dieser Form zur Haushaltsplanung 2017 umgesetzt. Ob die Ansätze dem tatsächlichen Bedarf der Schulen entsprechen, wird anhand der Jahresabschlüsse überprüft. Ggfs. werden Anpassungen zu den jeweiligen Haushaltsplanungen vorgenommen.

Zur Haushaltssicherung 2012 und der Folgejahre wurden die den Schulen im Budget des Ergebnishaushaltes zur Verfügung gestellten Ansätze pauschal um 10 % gekürzt.

Die Ansätze werden zum HH 2024 aufgrund der gestiegenen Inflation um 10 % erhöht.

Erläuterungen Finanzplan Investitionen

Berechnung der Ansätze der allgemeinbildenden Schulen

Grundbetrag

bis 100 Schüler: 5.500 € (5.000,00 EUR)

bis 200 Schüler: 11.000 € (10.000,00 EUR)

bis 400 Schüler: 15.400 € (14.000,00 EUR) Gymnasium: 16.500 € (15.000,00 EUR)

über 400 Schüler: 19.800 € (18.000,00 EUR) Gymnasium: 22.000 € (20.000,00 EUR)

pro Schüler: 16,50 € (15,00 EUR)

Zuschlag für je 1 Hallenteil = 2.200 € (2.000,00 EUR)

Der Grundbetrag für die Kooperative Gesamtschule Clenze wurde wie folgt ermittelt:

2/3 allgemeinbildende Schulen, 1/3 Gymnasium

Berechnung der Ansätze der berufsbildenden Schulen

Grundbetrag 55.000 € (50.000,00 EUR)

pro Teilzeitschüler 22 € (20,00 EUR)

pro Vollzeitschüler 33 € (30,00 EUR)

Zur Haushaltssicherung 2012 und der Folgejahre wurden die den Schulen zur Verfügung gestellten Ansätze für Investitionen pauschal um 20 % gekürzt.

Die Mittel für Investitionen zur Ausstattung der kreiseigenen Schulen werden aufgrund der Änderung der Höchstgrenze für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände ab 01.01.2017 von 150 EUR auf 1.000 EUR aufgeteilt.

Im Investitionshaushalt zur Ausstattung der jeweiligen Schule verbleibt der von der Schule mitgeteilte %-Anteil der errechneten Mittel für Investitionen über 1.000 EUR.

Auf das Sachkonto 422200 im Ergebnishaushalt wird der gewünschte %-Anteil der errechneten Mittel für Anschaffungen unter 1.000 EUR zur Ausstattung der jeweiligen Schule übertragen.

Die Ansätze werden zum HH 2024 aufgrund der gestiegenen Inflation um 10 % erhöht.